

# Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Offenen Schule Waldau



Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von PCs, Internet, Moodle) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Aufgaben, Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

## 1. Allgemeine Nutzungsregeln

Ein wichtiges Ziel der OSW ist es, unseren Schülerinnen und Schülern einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Kommunikationsmedien zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler der OSW nutzen diese Medien mit Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen. Außerdem achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und auf den Schutz des materiellen und geistigem Eigentum anderer. Alle Nutzerinnen und Nutzer gehen sorgfältigen mit der schulischen Computerausstattung um.

## 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht.

Der Internetzugang und das Intranet darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.

Bei der Nutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind verboten.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen (z.B. ebay).

## 3. Nutzungsregeln außerhalb des Unterrichtes

Grundsätzlich bleiben beim Offenen Beginn, Offenen Ende und in den Pausen die PCs ausgeschaltet. Ausnahmen können mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet werden. Dazu wird von der Lehrkraft ein „Compass“ ausgestellt. Vordrucke liegen in den Jahrgangsteams und können im Schulnetz herunter geladen werden.

## 4. Kontrolle der Internetnutzung und Aufsicht

Die Schule hat eine Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, Beauftragte der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden. Die Kontrolle kann auch dadurch erfolgen, dass die Aufsicht führende Person durch entsprechende Software (z. B. Italc, VNC) den Bildschirm des/der Schülers/in einsehen kann. In diesem Fall sind die Schülerinnen und Schüler vorher zu informieren.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu kontrollieren. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenartig und wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Protokolldaten jedes Nutzers werden regelmäßig – spätestens aber am Ende eines Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn es den Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung gibt. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz

befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Die OSW behält sich Domains (Internetseiten) zeitweise oder dauerhaft zu sperren bzw. zu filtern. Die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern ist untersagt.

## **5. Schutz von Hard- und Software**

Die Nutzer können im Rahmen ihrer zugestandenen Rechte Veränderungen am Aussehen ihres Desktops vornehmen.

Veränderungen der Installationen auf den PCs und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind aber grundsätzlich untersagt.

Eine Manipulation der Computerhardware ist ausdrücklich untersagt.

Fremdgeräte (z.B. externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Aus hygienischen Gründen ist das Essen und Trinken an den Computern nicht erlaubt.

## **6. Passwörter und Datenschutz – Löschen eines Accounts**

Jede/r Schülerinnen und Schüler erhält einen individuellen Zugang mit eigener Nutzerkennung.

Jeder Nutzer ist für die unter seiner Nutzerkennung gemachten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Account ist verboten.

Ein vergessenes Passwort kann durch den Systemadministrator wieder zurückgesetzt werden. Falls dies bei einem Nutzer öfters geschieht, behält sich die OSW vor, für den Mehraufwand eine Schutzgebühr zu berechnen.

Mit dem Tag des Ausscheidens eines Schülers aus der OSW ist die Schule berechtigt, diesen Schüleraccount sowie die unter diesem Account gespeicherten Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung des Schülers.

Nach Beendigung der Nutzung des PCs muss sich der/die Schüler/in am Rechner abmelden.

## **7. e-Learning-Plattformen der OSW (z.B. Moodle oder lo-net)**

Diese Nutzerordnung gilt auch für e-Learning-Lernplattformen der OSW.

Aus unterrichtspraktischen Gründen muss jeder Nutzer seinen tatsächlichen Namen als Nutzernamen benutzen. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.

## **8. Kosten und Umweltschutz**

Um die Kosten für die Schule möglichst niedrig zu halten und dabei die Umwelt zu schützen, sind alle Nutzer dazu angehalten, möglichst wenig zu drucken. Sofern möglich, sollte nach der Nutzung der PC heruntergefahren und der Monitor ausgeschaltet werden.

## **9. Drahtlosnetzwerke / WLAN**

Die Nutzung von Drahtlosnetzwerken für unterrichtliche Zwecke ist erlaubt. Das WLAN ist mit dem höchstmöglichen Verschlüsselungsstandard zu verschlüsseln. Eine Nutzung des Drahtlosnetzwerkes mit privaten Geräten ist nicht gestattet.

## **10. Abschließende Bestimmungen**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie sollte möglichst mit den Schülerinnen und Schülern im PC-Unterricht oder im Klassenrat besprochen werden.

Der/die Schüler/in sowie die Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungserlaubnis zur Folge haben. Schwere oder wiederholte Verstöße können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen haben.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 19.12.2012 beschlossen.